

Plädoyer für Inklusion auch in der Berufsbildung. Konzeptionelle Überlegungen zu inklusiver Berufsausbildung im Spiegel von Expertenmeinungen

INTEGRAS Tagung Sonderpädagogik
24. März 2017 in Bern

1. Überblick

1. *Inklusion* in der Bildung – ein schillernder Begriff
2. Zwei Argumente für das weite Verständnis von *Inklusion* in der Berufsausbildung im Sinne der UNESCO
3. Reformvorschläge zur inklusiven Gestaltung der Berufsausbildung im Verständnis der UNESCO
4. Expertenmeinungen zur Umsetzbarkeit von Inklusion in der Berufsausbildung

1. *Inklusion* in der Bildung – ein schillernder Begriff

Inklusion im Verständnis der
UN-Behindertenrechtskonvention



Teilhabe von **Menschen mit
Behinderungen** in allen
gesellschaftlichen Bereichen



Bildungs-, vor alle Schulpolitik
in Deutschland

Inklusion im Verständnis
der UNESCO



Beseitigung **aller möglichen Behinderungen**
an Bildungsteilhabe
Ziel: gerechtere Gesellschaft



Behinderung als soziale Kategorie
und relationaler Begriff



Ursachen für Behinderungen an Bildungsteilhabe
werden institutionell im Bildungssystem verortet



Inklusive Gestaltung des Bildungssystems

2. Zwei Argumente für ein weites Verständnis von *Inklusion* in der *Berufsausbildung* im Sinne der UNESCO

1. Argument: *Behinderung* als soziales Konstrukt und relationaler Begriff

- ✓ verschiedene Behinderungsbegriffe in Deutschland
(Sozialgesetzbücher III und IX sowie im Berufsbildungsgesetz § 66 BBiG)
- ✓ in Schulen: *Behinderung* verstanden als sonderpädagogischer Förderbedarf
(Kultusministerkonferenz der Bundesländer in Deutschland (KMK))
- ✓ bundesweit nach Statistiken der Bundesländer 2014:
7 % Schüler/innen mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf,
davon knapp 40 % im Förderschwerpunkt Lernen (KMK 2016)
- ✓ Erhöhung der Quote der Schüler/innen mit sonderpädagogischem
Förderbedarf zwischen 2005 und 2014 von 5,7% auf 7 % (KMK 2016)
- ✓ erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, z. B. 2012/13 (KMK 2014)
 - *Mecklenburg-Vorpommern: 10,1 %
 - *Sachsen-Anhalt: 9,4 %
 - *Nordrhein-Westfalen: 6,8 %
 - *Niedersachsen: 5 %

2. Zwei Argumente für ein weites Verständnis *inklusive Berufsausbildung* der UNESCO

2. Argument: nicht nur Jugendliche mit Behinderungen werden an der Teilhabe an einer Berufsausbildung gehindert!

- ✓ rund 50.000 Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf verlassen jährlich allgemeinbildende Schulen (Euler/Severing 2014)
- ✓ aber im Berichtsjahr 2015 insgesamt rund 282.000 ausbildungsinteressierte Jugendliche ohne einen betrieblichen Ausbildungsplatz (EQI: knapp 65 %) (BIBB 2016, S. 14)
- ✓ 2015: ca. eine viertel Million Neuzugänge in teilqualifizierenden Maßnahmen im Übergangsbereich Schule-Beruf
- ✓ grundlegender institutioneller Widerspruch in der Ordnung der dualen Berufsausbildung in Deutschland (Granato/Ulrich 2013)
 - einerseits** „Ausbildung für alle“ – Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus 1980
 - andererseits** Betonung der Freiwilligkeit der Wirtschaft

3. Reformvorschläge zur inklusiven Gestaltung der Berufsausbildung im Verständnis der UNESCO

- (1) Kernaussage der UNESCO:
Behinderungen an Bildungsteilhabe und Lernschwierigkeiten resultieren aus den Strukturen des Bildungssystems und sind nicht den einzelnen Menschen und ihren Fähigkeiten zuzuschreiben!
- ✓ Gewährung, Umsetzung und Sicherstellung einer Ausbildungsplatzgarantie für alle Ausbildungsinteressierten mittels gleichberechtigter Pluralisierung der Lernorte (Solga 2009)
 - ✓ kommunales Bildungsmonitoring und Übergangsmanagement
 - ✓ Anrechnungsverpflichtung für die Betriebe von bereits an anderen Lernorten erzielten Qualifikationen der Jugendlichen

3. Reformvorschläge zur inklusiven Gestaltung der Berufsausbildung im Verständnis der UNESCO

- (2) Kernaussage der UNESCO:
Anerkennung und Wertschätzung der ‚bunten Vielfalt‘ der Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Besonderheit, statt Vorstellungen standardisierter Förderung in homogenisierten Lerngruppen!
- ✓ Schaffung individualisierter Ausbildungsarrangements – z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Berufsausbildung, Teilzeitberufsausbildung, Bildungswegbegleitung, Verlängerung der Ausbildungszeit auf maximal fünf Jahre

3. Reformvorschläge zur inklusiven Gestaltung der Berufsausbildung im Verständnis der UNESCO

(3) Kernaussage der UNESCO:

Infragestellung binärer Zuordnungen und Kategorisierungen von Menschen in jene mit und ohne „Behinderung“, „Förderbedarf“ oder „Ausbildungsreife“ – soziale Konstrukte mit erheblichen Etikettierungsrisiken!

- ✓ keine Prüfung der „Ausbildungsreife“ durch die Arbeitsverwaltung,
- ✓ unmittelbar nach Verlassen der Schule Beginn einer betrieblichen, schulischen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung - Ausbildungsplatzgarantie

3. Reformvorschläge zur inklusiven Gestaltung der Berufsausbildung im Verständnis der UNESCO

- (4) Kernaussage der UNESCO:
keine Beschulung oder Förderung in Sondermaßnahmen oder Sonderschulen jedweder Art, sondern gemeinsames Lernen!
- ✓ Konzentration des Übergangsbereichs Schule-Beruf auf den Erwerb höherer Schulabschlüsse,
 - ✓ attraktive Anreize für Ausbildungsbetriebe, z. B. durch externes Ausbildungsmanagement, Ausbildungsverbünde oder kooperative Ausbildungsformen

3. Reformvorschläge zur inklusiven Gestaltung der Berufsausbildung im Verständnis der UNESCO

(5) Kernaussage der UNESCO:

Partizipation, verstanden als aktive Teilnahme und Mitbestimmung der Lernenden!

- ✓ Auszubildendenvertretungen in Berufsbildungsausschüssen und sonstigen relevanten Gremien: „Jugendliche sind Experten/innen ihrer selbst!“
„Sprich nicht über mich, sondern sprich mit mir!“

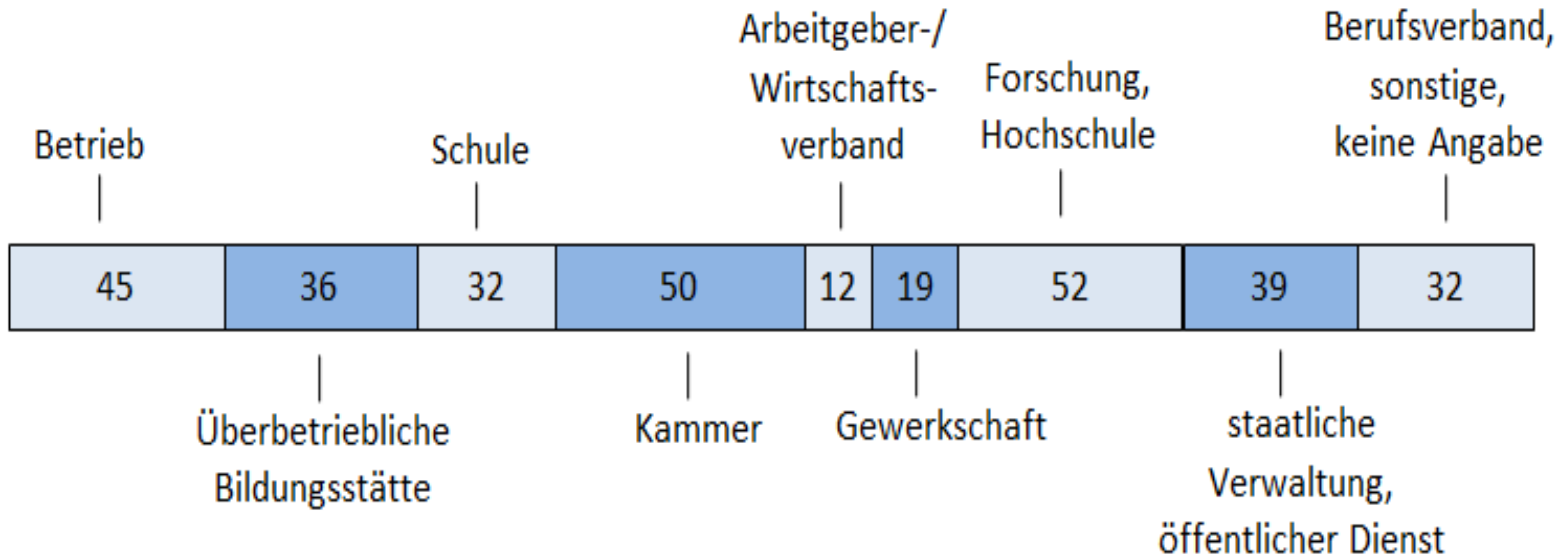
(6) Kernaussage der UNESCO:

Sicherung und Förderung der pädagogischen Qualität an allen beteiligten Lernorten!

- ✓ Förderung der Qualifikationen und Arbeitsbedingungen der an der Berufsausbildung beteiligten Fachkräfte

4. Expertenmeinungen zur Umsetzbarkeit von Inklusion in der Berufsausbildung

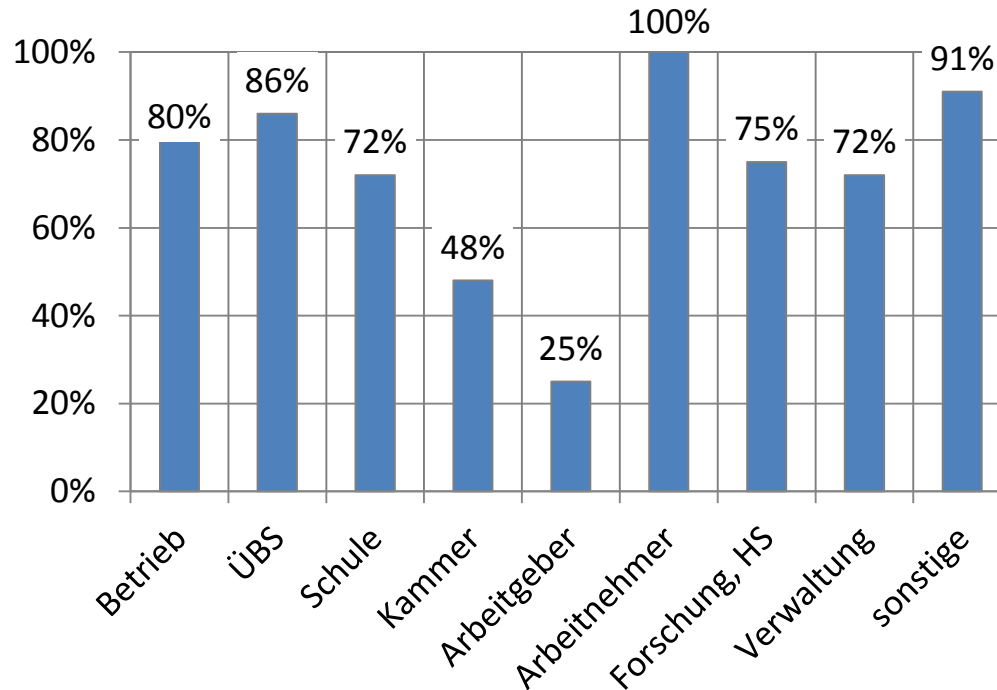
Herkunft der 317 Teilnehmer/innen des BIBB-Expertenmonitors 2013



Quelle: BIBB-Expertenmonitor 2013

4. Expertenmeinungen zur Umsetzbarkeit inklusiv gestalteter Berufsausbildung

Befürwortung eines weiten Inklusionsverständnisses in Abhängigkeit der Organisationszugehörigkeit



Quelle: Enggruber/Ulrich 2016

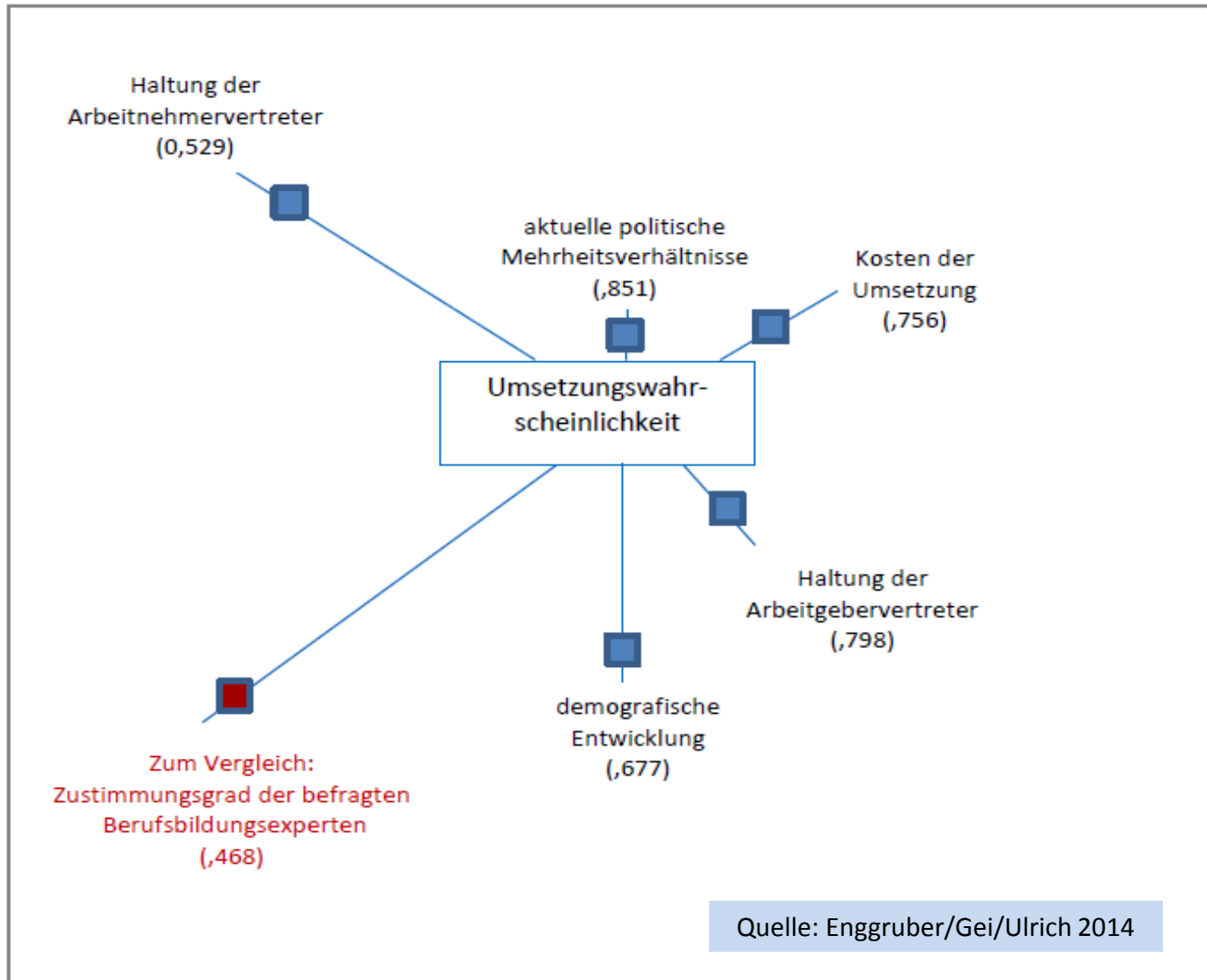
4. Expertenmeinungen zur Umsetzbarkeit inklusiv gestalteter Berufsausbildung

	Experten insgesamt	darunter mit Herkunft:								
		Betrieb	ÜBS	Schule	Kammer	Arbeitgeber-/Wirtschaftsverband	Gewerkschaft	Forschung, Hochschule	staatl. Verwaltung, öffentl. Dienst	Berufsverband, sonstiges, keine Angabe
Themenkreis 1: Grundlegende institutionelle Weiterentwicklungen der dualen Berufsausbildung <ul style="list-style-type: none"> ■ Wer nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule keinen betrieblichen Ausbildungsplatz findet, erhält auf jeden Fall einen entsprechenden schulischen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz. ■ Durch rechtliche Vorgaben werden die Betriebe dazu verpflichtet, die von Jugendlichen in einem vorherigen Ausbildungsgang erzielten Qualifikationen zeitlich auf die Berufsausbildung anzurechnen, sofern sie fachadäquat sind. ■ Auch schulischen und außerbetrieblichen Trägern wird die Möglichkeit eingeräumt, Ausbildungsplätze anzubieten und mit Jugendlichen Ausbildungsverträge abzuschließen. Dafür werden entsprechende öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt. 	63	62	78	84	36	33	63	61	69	72
	56	50	61	66	18	25	74	65	79	69
	43	51	69	44	12	33	22	51	46	45

4. Expertenmeinungen zur Umsetzbarkeit inklusiv gestalteter Berufsausbildung

	Experten insgesamt	darunter mit Herkunft:								
		Betrieb	ÜBS	Schule	Kammer	Arbeitgeber-/Wirtschaftsverband	Gewerkschaft	Forschung, Hochschule	staatl. Verwaltung, öffentl. Dienst	Berufsverband, sonstiges, keine Angabe
<p>Fortsetzung des Themenkreises 1: Grundlegende institutionelle Weiterentwicklungen der dualen Berufsausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Auf allen für die Berufsausbildung relevanten Ebenen werden Auszubildende an den Planungs- und Abstimmungsprozessen beteiligt, um ihre Sichtweisen und ihre Expertise in eigener Sache einbringen zu können. Dazu sind in den relevanten Gremien (z. B. Berufsbildungsausschüsse) entsprechende Strukturen zu schaffen. ■ Um allen Jugendlichen eine auf ihre individuellen Voraussetzungen abgestimmte vollqualifizierende Ausbildung zu ermöglichen, werden auch flexible Konzepte umgesetzt, die sowohl eine Unterbrechung als auch eine Verlängerung der Ausbildung auf bis zu fünf Jahre zulassen. 	51	44	64	56	14	27	74	62	56	68
	56	48	67	56	28	33	79	77	62	56

4. Expertenmeinungen zur Umsetzbarkeit inklusiv gestalteter Berufsausbildung



Die vermutete Umsetzungswahrscheinlichkeit der Reformvorschläge und die sie beeinflussenden Faktoren - Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor

Erläuterung: Je näher die Markierung einer Einflussgröße (z.B. politische Mehrheitsverhältnisse) an die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Reformvorschläge heranreicht, desto größer ist die Korrespondenz.

Literatur

BIBB (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung

EULER, Dieter/SEVERING, Eckart (2014): Inklusion in der Berufsbildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 110, 1, S. 114–132

ENGGRUBER, Ruth u.a. (2014): Inklusiv Berufsausbildung. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor 2013. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung

ENGGRUBER, Ruth; GEI, Julia; ULRICH, Joachim Gerd (2014): Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Reformaussichten zugunsten einer stärkeren Ausbildungsbeteiligung Jugendlicher aus Sicht von Berufsbildungsfachleuten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 43, 4, S. 40-43

Enggruber, Ruth; Ulrich, Joachim Gerd (2016): Was bedeutet „inklusive Berufsausbildung“? Ergebnisse einer Befragung von Berufsbildungsexperten: In: ZOYKE, Andrea/VOLLMER, Kirsten (Hrsg.): Inklusion in der Berufsbildung: Befunde – Konzepte – Diskussionen. Bielefeld: Bertelsmann, S. 59-76

GRANATO, Mona/ULRICH, Joachim Gerd (2013): Die Reformierbarkeit des Zugangs in duale Berufsausbildung im Spannungsfeld institutioneller Widersprüche. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 39, 2, S. 315-339

KMK (2014): Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2013. Bonn

KMK (2016): Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2014. Bonn

SOLGA, Heike: Wissensgesellschaft. Paradigmenwechsel in der beruflichen Bildung. In: HEIDEMANN, Winfried; KUHNHENNE, Michaela (Hrsg.): Zukunft der Berufsausbildung. Düsseldorf 2009, S. 21-37